



HAWANGEN

GEMEINDE

LANDKREIS

UNTERALLGÄU

BEBAUUNGSPLAN

WOHNGEBIET BAHNHOFSTRASSE

LAGE

BAHNHOFSTRASSE, 87749 HAWANGEN



INHALT

LAGEPLAN 1:1000

VORENTWURF

27.07.2022

ENTWURF

BESCHLUSS-

FASSUNG

STÄDTEBAU

ds - architektur und stadtplanung



ANSCHRIFT

SCHÖNFELDSTRASSE 1, 87700 MEMMINGEN



VERFAHRENSVERLAUF

Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022.

Billigung des Vorentwurfes

Die Billigung des Vorentwurfes in der Fassung vom 27.07.2022 erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 08.08.2023.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange (§4 Abs. 1 BauGB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom2023 von dem Vorhaben unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Behandlung der vorgebrachten Äusserung und Abwägung

Die Behandlung der vorgebrachten Äusserungen und Abwägung, sowie die Billigung des Entwurfes fanden am2023 statt.

Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)

In der Zeit vom2023 bis2022 wurde der Entwurf in der Fassung vom2023 öffentlich ausgelegt.

Behandlung der vorgebrachten Äusserung und Abwägung

Die Behandlung der vorgebrachten Äusserungen und Abwägung fanden am2023 statt.

Satzungsbeschluss (§10 Abs. 1 BauGB)

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am2023 über die Fassung vom2023.

Hawangen,2023

Ommer, 1. Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Der Textteil und der gezeichnete Teil bilden eine Einheit und stimmen mit dem Inhalt des Satzungsbeschlusses überein.

Hawangen,2023

Ommer, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung und In-Krafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

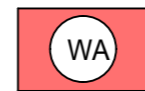
Der Satzungsbeschluss wurde am2023 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtswirksam. Er wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hawangen,2023

Ommer, 1. Bürgermeister

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1 bis 11 BauNVO



ALLGEMEINES WOHNGEBIET

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 ff. BauNVO

0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL

0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

II ZAHL D. VOLLGESCHOSSE

WA
2 Wo
MAX. 2 WOHN-EINHEITEN
JE GEBÄUDE ZULÄSSIG

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO

O OFFENE BAUWEISE

SD,WD,
PD
DACHFORM (Sattel, Walm,
bzw. Pultdach) MIT ZULÄSSIGER
MAX.FIRST- UND TRAUFGHÖHE
max. Traufhöhe=6,50m
max. Firsthöhe=10,50m

BAUGRENZE

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

GEPLANTE STRASSEN

GEPLANTER FELDWEG

SICHTDREIECK

Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15
und Abs. 6 BauGB

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

ORTSRANDEINGRÜNUNG AUF
PRIVATER GRÜNFLÄCHE

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20,
25 und Abs. 6 BauGB

ZU PFLANZENDE BÄUME

ZU PFLANZENDE STRÄUCHER

ZU ERHALTENDER BAUM

Sonstige Planzeichen

GRENZE DES RÄUMLICHEN
GELTUNGSBEREICHES

HINWEISE

BESTEHENDE GEBÄUDE

GEBÄUDE ABRUCH

BESTEHENDE GRENZE

BESTEHENDE STRASSE

GEPLANTE GRENZE

BESTEHENDE FLURNUMMER

NORDPFEIL